

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

– **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

– **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

OrdnungsbauBendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen.

Vor dem Besuch des Rathauses wird eine Terminvereinbarung weiterhin empfohlen. Sie ist entweder telefonisch oder per Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de – auch zwecks Terminvereinbarung – erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Hallenfreizeitbad

Hallenfreizeitbad, Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen (www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim).

Hochwassergeschädigten helfen

Stadt Meckenheim hat Spendenkonto für ihre Bürgerinnen und Bürger eingerichtet

Mit fürchterlicher Wucht hat die Unwetterkatas-trophe auch Meckenheim getroffen. Das Hoch-wasser richtete großen Schaden an und ließ viele betroffene Bürgerinnen und Bürger verzweifelt zurück. Für sie hat die Stadt Meckenheim ein Spendenkonto eingerichtet. Menschen, die sich mit den Hochwassergeschädigten in Meckenheim

solidarisch zeigen und ihnen helfen möchten, können Spenden auf folgendes Konto einzahlen:

Empfänger Stadt Meckenheim
Raiffeisenbank Voreifel e. G.
IBAN: DE69 3706 9627 1001 2160 38
Stichwort: Hochwasser Meckenheim

Verdiente Trägerinnen und Träger der Meckenheimer Ehrennadel gesucht

Stadt Meckenheim nimmt bis zum 22. August Vorschläge entgegen

Zahlreiche Meckenheimer Bürgerinnen und Bür-ger haben sich über viele Jahre ehrenamtlich für die Stadt Meckenheim und für die in ihr lebenden Menschen eingesetzt. Tag für Tag werden in un-serer Stadt großartige Leistungen im ehrenamtli-chen Bereich erbracht. Ohne dieses freiwillige soziale, kulturelle, sportliche, kirchliche und poli-tische Engagement könnte die Meckenheimer Gesellschaft nicht existieren. Es fehlte ihr sonst an Nähe, Geborgenheit, Solidarität und Wärme. Still und zumeist im Hintergrund stehen oft dieje-nigen, die sich dem Ehrenamt verpflichtet fühlen. Sie reden nicht viel, sondern handeln zum Wohle unserer Stadt, der Gemeinschaft und im Dienste des Nächsten. Ihre Leistungen bleiben daher häufig scheinbar unsichtbar. Ihr ehrenamtliches Handeln ist jedoch keinesfalls selbstverständlich. Herausragende ehrenamtliche Leistungen in Me-

ckenheim werden daher seit dem Jahr 2000 am Tag des Ehrenamtes, dem 5. Dezember, mit der von der Goldschmiedin Heide Simm entworfenen „Meckenheimer Ehrennadel“ gewürdigt. Die Stadt Meckenheim bittet darum, verdienst-volle Bürgerinnen und Bürger, die in Meckenheim wohnen, für die Ehrennadel vorzuschlagen. Der Vorschlag muss eine ausführliche schriftliche Be-gründung enthalten. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur der Stadt Meckenheim wird in seiner Sitzung am 8. September 2021 über die Vergabe entscheiden. Die Vorschläge können bis zum 22. August an den Fachbereich Bildung Kultur und Sport, Dr. Andreas Jüngling, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fax (02225) 917-66177, E-Mail andreas.juengling@meckenheim.de, geschickt werden.

Meckenheim tritt in die Pedale

Jetzt anmelden: Kampagne „Stadtradeln“ startet am 5. September

Zwischen dem 5. und 25. September rollt die nächste Auflage von „Stadtradeln“ durch den Rhein-Sieg-Kreis. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Aktion ist bereits möglich, und zwar im In-ternet unter www.stadtradeln.de/meckenheim. Nach der Registrierung besteht die Möglichkeit, einem bestehenden Team beizutreten oder eine eigene Mannschaft zu gründen. Mitmachen kön-nen alle Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, es gibt keine Altersbeschränkung. So sind zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulen oder Klassen ebenso aufgerufen, teilzu-nehmen, wie Kommunalpolitikerinnen und Kom-munalpolitiker, für die es sogar eine gesonderte

Wertung gibt. Die beliebte Kampagne rückt den Umweltgedan-ken in den Mittelpunkt. Beim „Stadtradeln“ geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswe-ge klimafreundlich mit dem Fahrrad zu bewälti-gen. Jeder Kilometer zählt, ganz egal, ob die Teil-nehmenden jeden Tag oder selten unterwegs sind. Als Hauptgewinn winken weniger Ver-kehrsbelastung, Lärm und Abgase. Weitere Prei-se sind zusätzlicher Anreiz, sich an der Aktion zu beteiligen. Die Stadtradeln-App www.stadtradeln.de/app in-formiert umfangreich und bietet zusätzlichen Komfort.

Themenwoche „Frau und Beruf“ vom 6. bis 10. September

Vorträge und Workshops versprechen vielfältiges Programm

Vom 6. bis 10. September richten die Beauftragten für Chan-cengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bonn und das Jobcenter Rhein-Sieg und Bonn gemeinsam mit dem Arbeitskreis Gleichstellung Bonn/Rhein-Sieg die The-menwoche „Frau und Beruf“ aus. Je nach Lage der Pandemie

werden die Workshops und Vorträge vor Ort in der Agentur für Arbeit Bonn oder als Online-Veranstaltung stattfinden. Die Veranstaltenden fragen: Sind Sie neugierig auf Angebo-te? Möchten Sie vielleicht Ihren Stärken auf die Spur kom-men, an Ihrer Schlagfertigkeit im Gespräch arbeiten oder su-

chen Sie Tipps für Ihre Bewerbung oder den Jobbeginn? Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Plätze sind jedoch be-grenzt, weshalb eine Voranmeldung für die verschiedenen Veranstaltungen erforderlich ist. Die Anmeldungen werden erbeten unter E-Mail Bonn.BCA@arbeitsagentur.de oder

telefonisch unter 0228/924 1122.

Weitere Auskünfte zum Programm gibt die Gleichstellungs-beauftragte der Stadt Meckenheim Bettina Hihn, Rathaus, Raum 1.08, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Telefon 02225/917-144, E-Mail gl-bettina.hihn@meckenheim.de.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 11. August 2021, findet um 18 Uhr eine Sit-zung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgs-ring 4, 53340 Meckenheim, statt.
Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle ein-gelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich per E-Mail (ratsbuero@meckenheim.de) oder telefonisch

(02225/917-136) anzumelden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Sit-zung am Platz eine medizinische Maske (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wäre es wünschenswert, wenn die Besucherinnen und Besucher sich freiwillig einem Schnelltest unterziehen würden. Dieser ist jedoch nicht

verpflichtend für die Teilnahme an der Sitzung.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Hochwassergeschehen 14./15. Juli 2021 in Meckenheim; hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
4. Schriftliche Anfragen

5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerin-nen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformati-ons-system einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Vereinfachte Flurbereinigung Wachtberg, Aktenzeichen: 33.1 – 5 17 03 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 20. De-zember 2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsver-fahren Wachtberg angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig. Mit dem Einleitungsbeschluss ent-stand die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg.

In der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg wird hier-mit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.

Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft geladen für

**Freitag, 3. September 2021, um 16 Uhr
in der Aula des Schulzentrums Wachtberg
Stumpebergweg 5
53343 Wachtberg-Berkum.**

Corona-bedingt ist es zwingend erforderlich, dass Perso-nen, die an der Wahl teilnehmen möchten, sich zuvor te-lefonisch anmelden. Gerne stehen Herr Skibka unter der Telefonnummer 0221/147-3188 und Frau Nücken unter der Telefonnummer 0221/147-3291 hierfür zur Verfügung.

Zu der Vorstandswahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbaube-rechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grund-stücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszu-weisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahlter-min anwesenden Teilnehmer/innen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ge-wählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/ in oder jede bevollmächtigte Person hat nur ein Stimm-

recht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Ge-meinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der In-ternetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bez-reg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abtei-lung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvoll-macht.pdf abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens an-gefordert werden.

Fortsetzung auf Folgeseite

Fortsetzung von Vorseite

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG). Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Der Termin dient ausschließlich der Wahl des Vorstandes. Für Fragen hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens können die Teilnehmer/innen sich gerne telefonisch mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Cron unter der Tel.-Nr. 0221 147-3372 bzw. per E-Mail stefan.cron@brk.nrw.de oder dem zuständigen Projektleiter, Herrn Skibka unter der Tel.-Nr. 0221 147-3188 bzw. per E-Mail karsten.skibka@brk.nrw.de in Verbindung setzen.

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Besondere Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Bis auf Weiteres ist es erforderlich, dass Personen, die an Terminen der Bezirksregierung Köln teilnehmen, ein negatives Corona-Testergebnis vorweisen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24h sein. Akzeptiert werden nur Nachweise von PCR-Tests, Schnelltests oder begleiteten Selbsttests, die von hierfür zugelassenen Personen/Stellen ausgestellt werden. Die Vorlage des Testergebnisses kann in Papierform oder digital erfolgen. Zudem ist die Vorlage eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung nach § 4 (5) Coronaschutzverordnung NRW steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses

gleich.

Sobald die Inzidenzstufe 1 gilt (Wert stabil unter 35), entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses oder Immunisierungsnachweises.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Weiterhin werden die Teilnehmer/innen gebeten, zum Termin einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de